NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Mittwoch, 15.11.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender	Landrat Rainer Guth
Sitzungsort:	Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen:	siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 27. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Westpfalz-Klinikum GmbH
   Vorstellung Sanierungsgutachten

Öffentliche Sitzung

1. Westpfalz-Klinikum GmbH
   Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesamtfinanzierungskonzeptes
2. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages der 26. Sitzung vom 05.10.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
   a) Jahresabschluss 2022
   b) Ergebnis der Abschlussprüfung 2022
5. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
   Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2022
6. Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der

Abfallwirtschaft

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022
8. Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2022
9. Integrationsleitfaden für den Donnerbergkreis
10. Antrag des Beirats für Migration und Integration des Donnersbergkreises
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Westpfalz-Klinikum GmbH Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesamtfinanzierungskonzeptes

Landrat Rainer Guth begrüßt Herrn Hemmer, (Geschäftsführer der Westpfalz-Klinikum GmbH), Herrn Thesker und Frau Albers (Fa. FTI Andersch) und Herrn Herper (FPS Rechtsanwälte) zur Sitzung.

I. Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Donnersbergkreis ist im Jahre 2002 mit seinen beiden Krankenhäusern in Rockenhausen und Kirchheimbolanden in die Westpfalz-Klinikum GmbH eingetreten. Der Anteil des Donnersbergkreises am Stammkapital der GmbH in Höhe von 3.609.800 € beträgt 15 %. Der Landkreis Kusel ist mit 25 % beteiligt; die Stadt Kaiserslautern mit 60 %. Erstmals seit Gründung der Westpfalz-Klinikum GmbH in der bestehenden Form, kommen die Gesellschafter jetzt in eine Nachschuss- bzw. Finanzierungsverpflichtung, da sich die Gesellschaft, ausgelöst durch einen pandemiebedingten Fallzahlrückgang sowie fachkräftemangelbedingten Kapazitäts-beschränkungen, in einer Absatz- und Ergebniskrise befindet.

Die FTI Andersch AG wurde am 11.05.2023 von der Westpfalz-Klinikum GmbH mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Das vorliegende Sanierungsgutachten der Fa. FTI Andersch weist bis 2027 einen Finanzbedarf der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 80,1 Mio. € aus. Die Banken tragen einen Anteil von 17,6 Mio. €. Die drei kommunalen Gesellschafter sollen die restlichen 62,9 Mio. € übernehmen. Folgende Finanzierungsstruktur ist vorgesehen:

1. **Einzahlung in die Kapitalrücklage**

Anteilige Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 27,6 Mio. € werden durch die Gesellschafter als Einzahlung in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gemäß folgender Aufteilung erbracht:

Stadt Kaiserslautern 16,56 Mio. € (60%)
Landkreis Kusel 6,9 Mio. € (25%)
Landkreis Donnersberg 4,14 Mio. € (15%)

Die Gesellschafter Brückenfinanzierung (Anteil Donnersbergkreis 2,25 Mio. €) wird im Rahmen der Einzahlung in die freie Kapitalrücklage entsprechend umgewandelt, sodass liquiditätswirksame Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage i.H.v. 12,6 Mio. € wie folgt verbleiben:

Stadt Kaiserslautern 7,56 Mio. € (60%)
Landkreis Kusel 3,15 Mio. € (25%)
Landkreis Donnersberg 1,89 Mio. € (15%)

2. Gesellschafterdarlehen (Ausleihung)

Die Finanzierung der anstehenden Investitionen in den Geschäftsjahren 2023-2026 gemäß nachstehender Investitionsplanung im Rahmen des Sanierungskonzeptes der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 35,3 Mio. € erfolgt im Wege von Gesellschaftsdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt.

Investitionsplanung nach Kategorien	YTD Q3/2023 V-Ist/FC	Q4/2023 FC	Q1/2024 Plan	Q2/2024 Plan	Q3/2024 Plan	Q4/2024 Plan	Q1/2025 Plan	Q2/2025 Plan	Q3/2025 Plan	Q4/2025 Plan	Q1/2026 Plan	Q2/2026 Plan	Q3/2026 Plan	Q4/2026 Plan	Summe 23-26
KL Haus 8	6,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Fördermittelanteil	*4,2*	*0,0*	*1,4*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*5,6*
Eigenmittelanteil	*1,8*	*2,0*	*3,6*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*7,4*
KL Haus 1	0,0	0,0	-	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenmittelanteil	*0,0*	*0,0*	-	*0,9*	*0,9*	*0,9*	-	-	-	-	-	-	-	-	*2,7*
KL Haus 6	0,3	0,2	-	1,4	2,0	2,0	3,2	2,2	-	-	-	-	-	-	11,3
Fördermittelanteil	-	-	-	*1,0*	*1,5*	*1,5*	*2,3*	*1,6*	-	-	-	-	-	-	*7,8*
Eigenmittelanteil	*0,3*	*0,2*	-	*0,4*	*0,6*	*0,6*	*0,9*	*0,6*	-	-	-	-	-	-	*3,5*
KL Haus 9	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,4	2,4	2,4	2,4	10,5
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*2,2*	*2,2*	*2,2*	*2,2*	*8,8*
Eigenmittelanteil	-	-	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,2*	*0,2*	*0,2*	*0,2*	*1,7*
KUS	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	1,3	1,3	1,3	1,3	5,5
Fördermittelanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*4,0*
Eigenmittelanteil	-	-	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,1*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*0,3*	*1,5*
KIB/ROK	0,5	0,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	5,6	5,6	7,5	1,9	53,3
Fördermittelanteil	-	-	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*3,3*	*4,5*	*4,5*	*5,8*	*1,4*	*42,8*
Eigenmittelanteil	*0,5*	*0,5*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*0,6*	*1,1*	*1,1*	*1,7*	*0,5*	*10,5*
IT	2,1	1,3	1,4	1,8	1,2	1,6	0,5	0,8	0,2	0,3	0,6	0,5	0,3	0,5	13,0
Fördermittelanteil	*1,4*	*0,6*	*0,9*	*1,0*	*1,2*	*0,9*	*0,2*	*0,5*	*0,1*	*0,1*	*0,3*	*0,2*	*0,2*	*0,2*	*8,0*
Eigenmittelanteil	*0,6*	*0,6*	*0,5*	*0,8*	*0,0*	*0,7*	*0,3*	*0,3*	*0,1*	*0,2*	*0,3*	*0,2*	*0,1*	*0,2*	*5,0*
Einkauf	3,4	0,3	4,0	0,8	0,4	0,4	2,9	1,3	0,4	0,4	3,1	1,3	0,3	0,3	19,3
Fördermittelanteil	*2,6*	*0,3*	*3,0*	*0,6*	*0,3*	*0,3*	*2,2*	*1,0*	*0,3*	*0,3*	*2,3*	*1,0*	*0,2*	*0,2*	*14,7*
Anteil Leasing DAL	*0,4*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*0,4*
Eigenmittelanteil	*0,4*	*0,1*	*0,9*	*0,2*	*0,1*	*0,1*	*0,7*	*0,3*	*0,1*	*0,1*	*0,7*	*0,3*	*0,1*	*0,1*	*4,2*
Gesamt															
Summe Investitionen	12,4	4,3	14,5	8,8	8,6	8,9	10,8	8,5	4,7	4,8	13,0	11,0	11,9	6,4	128,5
Fördermittelanteil	8,3	*0,9*	*8,7*	*5,8*	*6,2*	*6,0*	*8,1*	*6,4*	*3,7*	*3,7*	*10,3*	*8,9*	*9,5*	*5,0*	*91,6*
Anteil Leasing DAL[(1)]	*0,4*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*0,4*
Eigenmittelanteil	3,7	*3,4*	*5,8*	*3,0*	*2,3*	*3,0*	*2,7*	*2,0*	*1,0*	*1,1*	*2,6*	*2,1*	*2,4*	*1,3*	*36,5*
Finanzierung Gesellschafter	**3,7**	**3,4**	**5,8**	**3,0**	**2,3**	**1,4**	**4,2**	**2,0**	**1,0**	**0,9**	**2,8**	**2,1**	**2,4**	**0,1**	**35,3**

Die Gewährung der Gesellschafterdarlehen erfolgt entsprechend den Verhältnissen der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen und wird im Hinblick auf Gesellschafterdarlehen marktüblich verzinst.

Stadt Kaiserslautern 21,18 Mio. € (60%)
Landkreis Kusel 8,825 Mio. € (25%)
Landkreis Donnersberg 5,295 Mio. € (15%)

Die Zuführung zur Kapitalrücklage sowie die Darlehensgewährung werden zwischen den kommunalen Gesellschaftern und dem Westpfalz-Klinikum vertraglich geregelt.

Mit der in der Sitzung des Kreistages am 05.10.2023 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Von den bereitgestellten Mitteln entfallen 4.095.000 € auf Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023. Der Restbetrag von 5.355.000 € verteilt sich auf Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2026.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen sind laut Sanierungsgutachter die Fortführungsfähigkeit und die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Westpfalz-Klinikum GmbH gegeben.

Landrat Rainer Guth erläutert, dass die Coronapandemie die Krankenhäuser in besonderem Ausmaß negativ beeinflusst habe und dies unter anderem dazu führe, dass sich der Großteil der Krankenhäuser in einer wirtschaftlichen Notlage befinde. Auch das Westpfalz-Klinikum produziere rote Zahlen, weswegen man sich seit längerem mit einem Sanierungskonzept befasse. Dies solle dazu führen, dass die Häuser des Westpfalz-Klinikums in kommunaler Hand bleiben und kurze Wege für eine stationäre Versorgung bestehen bleiben. Das Westpfalz-Klinikum benötige Millionenbeträge, die zunächst Verluste aus der laufenden Periode decken sollen, dann seien auch Investitionen in Zukunft möglich.

Herr Stefan Baade (AfD) legt dar, dass die AfD als einzige Partei zu Beginn des Vorhabens das Darlehen als kritisch betrachtet habe. Die Hoffnung war, dass die politisch bedingte Last der Finanzierung nicht ausschließlich durch die Landkreise zu tragen gewesen wäre und wie in Baden-Württemberg auch das Land unterstützend tätig wurde. Dies war hier nicht der Fall. Aufgrund der Ergebnisse des Sanierungskonzeptes stimme die AfD dem Beschlussvorschlag zu, obwohl weiterhin sehr große haushalterische Risiken bestehen bleiben.

Herr Dr. Ernst Groskurt (B90/Die Grünen) merkt an, dass die Eigenkapitalausstattung des Westpfalz-Klinikums schon immer sehr gering und absehbar gewesen sei, dass Kapital langfristig zugeführt werden müsse. Die Vor- und Nachteile des Sanierungsgutachtens seien ausführlich diskutiert worden. Um das Westpfalz-Klinikum zu erhalten, stimme seine Partei zu.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) verweist auf die interessante und konstruktive geführte Diskussion über das Westpfalz-Klinikum im nichtöffentlichen Teil. Die SPD schenke das Vertrauen den Ärztinnen und Ärzten sowie allen Pflegekräften im Klinikum.

Herr Christian Ritzmann (FDP) kritisiert, dass seiner Meinung nach das Sanierungsgutachten nicht die Kriterien, die in der Privatwirtschaft gelten, erfülle. Zur Fortführung des Westpfalz-Klinikums bestehe damit nur diese Option der vorgeschlagenen öffentlichen Finanzierung. Die FDP stimme diesem Vorschlag wohl zu. Er weise aber darauf hin, dass Kooperationen mit freien Trägern als andere Optionen nicht geprüft wurden. Er zitiert außerdem § 2 Krankenhausgesetz und spricht die mangelnde Zusammenarbeit mit dem Land in dieser Angelegenheit an.

Herr Steffen Antweiler (FWG) ordnet die Lage des Westpfalz-Klinikums als alternativlos ein. Die FWG stimme dem Beschlussvorlage gezwungenermaßen zu. Die geänderten Rahmenbedingungen führen nun zu einer Umorganisation und so gebe man dem Westpfalz-Klinikum mit der Zustimmung zum Sanierungskonzept die Chance, in neuer Ordnung hoffentlich für die nächsten Jahre zukunftsfähig zu sein.

Herr Helmut Schmidt (parteilos) führt wie folgt aus: „Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh darüber hier in unserem Gremium viele Stimmen gehört zu haben, die das ausgedrückt haben, was ich jetzt auf den Begriff bringe. Gemeingut gehört in Bürgerhand; es wurde auch anders ausgedrückt: Wir müssen verhindern oder wir müssen sicherstellen, dass eben die Krankenhäuser und die ärztliche Versorgung kommunal bleiben. Wenn ich es mal anders ausdrücken soll, was eben nicht der Profitmaximierung ausgeliefert werden darf. Deswegen gehört Gemeingut in Bürgerhand und die ärztliche Versorgung gehört dazu. Ich stimme zu und bin sehr froh, dass diese Bedenken, die natürlich auch ihren Platz haben, überwunden werden. Unsere kommunale Versorgung muss uns diesen Preis wert sein, alles andere wäre für mich sehr irritierend. Danke."

Herr Michael Vettermann (FDP) äußert seine Bedanken zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes. Er gehe davon aus, dass die Kreisumlage erhöht und man noch mal zur Kasse gebeten werde. Trotzdem werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen, sehe aber auch, dass die Insolvenz als einzige Alternative keine Option für das Westpfalz-Klinikums ist.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Gewährung der Finanzierungsbeiträge an die Westpfalz-Klinikum GmbH im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes 2023-2027 der kommunalen Gesellschafter und auf Grundlage des Sanierungsgutachtens der Fa. FTI Andersch wie folgt zu:

a) Erlass der Rückzahlungsverpflichtung der mit Kreditvertrag vom 24./30.05.2023 bereits gewährten Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 2.250.000 € und Zuführung dieser in die freie Kapitalrücklage der Westpfalz-Klinikum GmbH.
b) Weitere Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der Westpfalz-Klinikum GmbH in Höhe von 1.890.000 €, aufgeteilt in 750.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 1.140.000 € im Haushaltsjahr 2024.

c) Gewährung eines Darlehens (Ausleihung) mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Westpfalz-Klinikum GmbH zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von maximal 5.295.000 € für die Jahre 2023-2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	-	4

Herr Michael Cullmann (SPD) verlässt um 17:35 Uhr die Sitzung.
Herr Gustav Herzog (SPD) verlässt um 17:40 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift des Kreistages der 26. Sitzung vom 05.10.2023

I. Sachverhalt

Herr Helmut Schmidt (parteilos) beantragt die Aufnahme seines Wortbeitrags zu TOP 5 der 26. Kreistagssitzung vom 05.10.2023 zum Thema Gesundheitsbericht „Kinder- und jugendärztlicher Dienst – Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung nach § 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008, i.d.F. vom 24.04.2018 i.V.m. § 64 Abs. 2 SchulG RLP vom 01.08.2004 i.d.F. vom 07.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023“.

Es wird mehrheitlich entschieden, dass der Wortbeitrag von Helmut Schmidt (parteilos) nicht nachträglich in die Niederschrift der 26. Kreistagssitzung mit aufgenommen wird.

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift des Kreistages der 26. Sitzung vom 05.10.2023.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitz wird von Landrat Rainer Guth an das älteste anwesende Kreistagsmitglied Herrn Klaus Hartmüller (CDU) für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 übergeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises a) Jahresabschluss 2022 b) Ergebnis der Abschlussprüfung 2022

I. Sachverhalt

a) Jahresabschluss 2022

Gemäß § 22 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2022 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresgewinn von +1.959.919,94 Euro. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages aus 2021 in Höhe von -6.614.217,55 Euro ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -4.654.297,61 Euro für das Jahr 2022.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von +1.959.919,94 Euro auf das Jahr 2023 vorzutragen.

b) Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) und § 27 Abs. 2 EigAnVO jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Der Prüfauftrag für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz erteilt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichts 2022 festgestellt.

Somit wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erteilt.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) begrüßt Herrn Engelter vom Büro Dr. Burret und Kollegen sowie die Herren Reuter und Dispot vom Steuerbüro ETL Reinehr und Kollegen.

Herr Engelter (Büro Dr. Burret) erläutert kurz das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022. Für detaillierte Fragen standen die Berater bereits im Vorfeld der Kreistagssitzung zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2022 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	12.094.541,23 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresgewinn	**+1.959.919,94 €**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 4.654.297,61 €

Der Gewinn in Höhe von **1.959.919,84 €** wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die Jahresprüfung ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2022

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat im Prüfungszeitraum vertreten haben.

Die Verwaltung schlägt vor, sowohl dem Landrat, als auch den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, die Entlastung zu erteilen.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für den Jahresabschluss 2022 der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth übernimmt den Vorsitz für TOP 6.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft

I. Sachverhalt

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz aufzustellen. § 27 EigAnVO i. V. m. § 318 Abs. 1 S. 1 HGB sehen vor, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Einrichtung von einem Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB zu prüfen sind.

In den Vorjahren wurde der Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 - mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr - soll nun der Prüfauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft neu vergeben werden. Von Seiten der Abfallwirtschaft wurde bei drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ein Angebot zur Prüfung der genannten Jahresabschlüsse und der Prüfung nach § 53 HGrG eingeholt:

Dr. Burret GmbH Ludwigshafen	Pauschalangebot[1)] über **13.000,00 €** zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
Prüfungsgesellschaft 2	Pauschalangebot[2)] über **15.000,00 €** zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss
Prüfungsgesellschaft 3	Pauschalangebot [3)] über **15.300,00 €** zzgl. Umsatzsteuer / Jahresabschluss

Da es sich bei dem Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH um das wirtschaftlichste Angebot handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Prüfungsauftrag der Einrichtung Abfallwirtschaft für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 - mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr - der Dr. Burret GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 20.10.2023 zu einem Honorar von 13.000,00 € (zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer) zu erteilen.

1) Das Angebot enthält bereits 500,00 € Auslagen, diese werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet; der Angebotspreis beinhaltet bereits die Pos. „Präsentation der Prüfungsergebnisse (…).

2) Das Angebot versteht sich zuzüglich „prüfungsbegleitende Beratung“ und die „gegebenenfalls erforderliche Teilnahme an Ausschusssitzungen politischer Gremien“.

3) Das Angebot versteht sich zuzüglich „Unterjährig begleitende Beratungsleistungen sowie die ggf. erforderliche Teilnahme an Ausschusssitzungen (…)“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen zum Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Einrichtung Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 mit zweimaliger Verlängerungsoption von je 1 Jahr zu einem Honorar von 13.000,00 € pro Jahr zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer zu bestellen und beauftragt Landrat Guth mit der Erteilung des Prüfungsauftrages.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitz wird von Landrat Rainer Guth an das älteste anwesende Kreistagsmitglied Herrn Klaus Hartmüller (CDU) für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 übergeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07. November 2023 getagt.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) führt aus:

„Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft worden ist.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.11.2023 getagt."

Herr Christoph Stumpf (SPD), Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, führt wie folgt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2023 mit dem Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2022, dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 sowie dem Prüfbericht über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes befasst. Ebenso hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Prüfbericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung befasst. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Beanstandungen von geringfügiger Bedeutung in den jeweiligen Prüfberichten sind von der Verwaltung bereits umgesetzt bzw. werden zukünftig beachtet.

Es sind keine Verstöße gegen geltendes Recht und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushalts- und Buchführung festgestellt worden. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Donnersbergkreises hat deshalb beschlossen, dem Kreistag vorzuschlagen, Herrn Landrat Guth sowie vertretungsweise auch die Kreisbeigeordneten für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen, aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen."

Herr Christoph Stumpf (SPD) dankt außerdem dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Herrn Matthias Nunheim und Herrn Andre Schumacher.

Herr Klaus Hartmüller (CDU) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt fest:

- Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.791.907,93 €
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von 3.376.942,34 €
- Bilanzsumme in Höhe von 231.556.505,65 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Bilanz von 48.648.534,30 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2022

I. Sachverhalt

Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07. November 2023 getagt. Der Vorsitzende wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr 2022 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Rainer Guth übernimmt wieder den Vorsitz. Landrat Rainer Guth dankt Herrn Klaus Hartmüller (CDU), Herrn Christoph Stumpf (SPD) und den Kämmerern.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:	Integrationsleitfaden für den Donnerbergkreis

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in Sitzungen am 29.09.2021 und 03.03.2022 die Verwaltung mit der Erstellung eines Leitfadens bzw. Leitlinien zur Interkulturellen Öffnung beauftragt. Akteure sollten die Ausländerbehörde, die Abteilung Soziales sowie die Verbandsgemeindeverwaltungen und die Helferkreise sein. Auch die Einbeziehung von weiteren Akteuren, wie dem Beirat für Migration und Integration, der Integrationsbeauftragten, des Jobcenters, der Migrationsberatung, dem Jugendmigrationsdienst, dem Jugendamt, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, der Gleichstellungsbeauftragten, Bildungsträgern, Wirtschaftseinrichtungen, Kulturträgern und Sportvereinen, aber vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund in den partizipativen Prozess wurde befürwortet.

Die Arbeit startete zunächst mit einer Kickoff-Veranstaltung im September 2022. Da das Land Maßnahmen und Projekte der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung fördert, wurde eine Projektförderung für die Erstellung des Leitfadens für den Donnerbergkreis beantragt. Damit war es möglich, die Projektleitung einem erfahrenen Mitarbeiter des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz zu übertragen. Anschließend wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die aus zwei Mitgliedern des Beirats für Migration und Integration, jeweils einer Vertretung der Ausländerbehörde, des Jugendamts und der Abteilung Soziales sowie der Integrationsbeauftragten bestand.

Die Arbeitsphase begann zunächst mit einem Strategieworkshop. Hier wurde in den Arbeitsgruppen an den Leitfragen: „Was verstehen wir unter Integration“, „Wie muss Integration gestaltet werden?“ und „Wie erreicht man Integration“ gearbeitet. Angeschlossen haben sich zwei Runden zu themenbezogenen Workshops in den Monaten Mai und Juni 2023 zur Erarbeitung von Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen. Ein weiteres Vorhaben war die Erarbeitung einer Alltagshilfe.

In den Themenfeldern

- Sprache
- Ankommen, Leben, Wohnen
- Berufliche Bildung und Integration
- Kita, Schule, Freizeit

- Spezifische Bedarfe von Frauen
- Partizipation und Teilhabe
- Gesundheit und Pflege

wurde diskutiert, wie es möglich ist Verbesserungen für Menschen mit Migrationshintergrund im Donnersbergkreis zu erreichen.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand am 26.09.2023 die Abschlussveranstaltung für die Leitfadenerstellung statt. Es bestand auch dort noch einmal die Möglichkeit das Erarbeitete zu ergänzen und Anregungen anzubringen, außerdem war das Bestreben eine Verabredung für die weitere Arbeit zu treffen.

Es ist geplant, dass zur Fortschreibung des Integrationsleitfadens einmal pro Jahr zu jedem Handlungsfeld ein Workshop stattfindet. In den Workshops soll ein Rückblick auf die vergangenen 12 Monate erfolgen sowie Aktivitäten für die nächsten Monate abgestimmt und vereinbart werden. Begleitet werden soll auch diese Phase durch eine noch zu bildende Koordinierungsgruppe.

Wünschenswert ist, dass sich die Gruppe aus einer Ansprechperson, die auch für die Moderation und Dokumentation der Workshops verantwortlich ist, und weiteren Personen zusammensetzt.

Der Beirat für Integration und Migration wurde in den Sitzungen am 15.11.2022 und 12.10.2023 über die Bearbeitungsstände zum Integrationsleitfaden informiert und hat den Leitfaden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Bernd Frey (SPD) verlässt um 17:50 Uhr die Sitzung.

Frau Judith Mattern-Denzer (Abteilungsleitung Soziales) skizziert kurz die Entwicklung des Integrationsleitfadens.

Frau Lisett Stuppy (B90/Die Grünen) weist darauf hin, dass ihre Fraktion den Integrationsleitfaden begrüße. Ein Integrationsleitfaden bündele ihrer Meinung nach Ziele und Maßnahmen, die für Integration erforderlich sind. Die Menschen, die zu uns kommen, hätten eine hohe „Bleibeperspektive“, daher sei Integration neben der Unterbringung ebenso wichtig. Für ihre Fraktion sei die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen der entscheidende nächste Schritt.

Herr Peter Funck (FWG) kritisiert, dass es sich bei Integration nur um leere „Worthülsen“ handele. Die Grundidee befürworte er aber, auch wenn seiner Meinung nach, Integration gelebt werden müsse. Würde der Kreistag diesem Beschlussvorschlag zustimmen, sende man ein falsches Signal an die politischen Verantwortlichen auf Bundesebene.

Frau Claudia Manz-Knoll (SPD) befürwortet den Integrationsleitfaden. Es sei wichtig Vereine zu erhalten und dies sei nur möglich, wenn viele Ehrenamtliche mitwirken. Die Arbeit müsse man in der Praxis unterstützen, denn vor allem ein Verein biete eine Gemeinschaft, aber auch Netzwerke, die Integration möglich machen.

Die Integrationsbeauftragte des Donnersbergkreises, Frau Prof. Dr. Erika Steinert erhält von den Kreistagsmitgliedern nach Abstimmung Rederecht und berichtet über ihre Tätigkeit. Integration sei, bedingt durch häufige Einzelfallbetreuungen, eine sehr intensive Arbeit. Man sei bestrebt, dass die Geflüchteten eigenes Engagement einbringen und Projekte unter Umständen selbst übernommen werden. Es sei an der Zeit die Arbeit entsprechend wert zu schätzen und Integration nach außen zu zeigen. Der Integrationsleitfaden biete eine gute Grundlage für eine schnelle Integration.

Landrat Rainer Guth weist darauf hin, dass sich mit Integration im Donnersbergkreis derzeit die ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, der Beirat für Migration und Integration sowie die vielen hauptamtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung im Jugend-, Sozialamt und der Ausländerbehörde täglich beschäftigen, wofür er sehr dankbar sei. Der Integrationsleitfaden als solcher diene als Hilfestellung für diese Arbeit. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Herr Dr. Karl Landfried (CDU) verlässt um 18:15 Uhr die Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem in einem partizipativen Prozess erarbeiteten Integrationsleitfaden für den Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	2	4

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:	Antrag des Beirats für Migration und Integration des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt

Der Beirat für Migration und Integration des Donnersbergkreises empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

1. Um die Maßnahmen des Integrationsleitfadens umzusetzen, wird die Stelle einer/eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten im Donnersbergkreis eingerichtet.
2. Der Landrat wird gebeten, einen Vorschlag für die bestmögliche verwaltungsinterne Angliederung einer solchen Stelle dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzuschlagen.
3. Für den Haushalt 2024 soll eine entsprechende Stelle in TVöD E 11 - analog zu anderen Kommunen- in den Haushalt des Donnersbergkreises eingeplant werden.

Begründung:

Nachdem die Ergebnisse aus den Strategie- und den sieben handlungsfeldbezogenen Workshops mittlerweile mit dem Integrationsleitfaden vorliegen, ist es wichtig, die darin erarbeiteten Handlungsgrundlagen für ein gutes und gelingendes Zusammenleben aller Menschen und Nationen im Donnersbergkreis, sowie Maßnahmen zur Evaluation und Fortschreibung des Integrationsleitfadens in den Folgejahren umzusetzen. Für die Umsetzung des Integrationsleitfaden sollen jährlich in den sieben Themenfelder Workshops stattfinden, in denen zunächst auf das in den letzten 12 Monaten Erreichte und auf Hindernisse bei der Umsetzung zurückgeblickt und dann vereinbart wird, was in den nächsten 12 Monaten in Angriff genommen wird. Begleitet werden soll der Prozess durch eine Koordinierungsgruppe, deren „Kopf“ eine Ansprechperson sein sollte. Die sollte eine/-r hauptamtliche Integrationsbeauftragte sein, um Kontinuität, zielgerichtete Umsetzung und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Forderung für die Schaffung einer unbefristeten Stelle einer/-s Integrationsbeauftragten ist nicht neu.

In Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Jahren in über 30 Kommunen und Gebietskörperschaften hauptamtliche Stellen für Beauftragte für Migration und Integration geschaffen, um die steigende Anzahl von Ausländern und Menschen mit

Migrationshintergrund in die Gesellschaft zu integrieren. Die Schaffung dieser Stellen beruht auf der Erkenntnis, dass Integration ein langjähriger Prozess ist, der Hauptamtlich begleitet werden muss, damit ein erfolgreiches und friedliches multikulturelles Miteinander möglich ist. Zwar existieren im Donnersbergkreis seit vielen Jahren eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte sowie seit 2019 ein Beirat für Migration und Integration. Aufgrund der wachsenden Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund - siehe Statistik - im Donnersbergkreis können diese Aufgaben für eine gelingende Integration nicht länger ehrenamtlich oder von anderen Sachbearbeitern nebenbei mit erledigt werden. Deshalb sollte eine hauptamtliche Stelle einer Integrationsbeauftragten geschaffen werden. Deren Besoldung sollte sich an den anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz orientieren und in TVöD E 11 dotiert sein.

Für den Beirat für Migration und Integration
gez.
Ender Önder (Vorsitzender)

Statistische Daten Donnersbergkreis (Quelle: KommWis Gemeindestatistik)

Erhebungsdatum	**Einwohnerzahl insgesamt**	**Ausländer** (= Menschen mit ausländischem Pass)	**Ausländer in Prozent %**
31.12.2005	79.258	4.354	5,49
31.12.2007	78.483	4.218	5,37
31.12.2009	77.102	3.934	5,10
31.12.2011	75.998	3.978	5,23
31.12.2013	75.304	4.218	5,60
31.12.2015	75.467	5.228	6,92
31.12.2017	75.676	5.730	7,57
31.12.2019	75.994	6.187	8,14
31.12.2021	76.244	6.553	8,59
31.12.2022	76.893	7.454	9,69
30.09.2023	76.819	7.627	9,92

Anmerkung:

In diesen Zahlen sind die eingebürgerten Menschen nicht mit erfasst, so dass aufgrund vergleichbarer statistischen Zahlen aus anderen Kommunen davon auszugehen ist, dass die Anzahl der im Donnersbergkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund mindestens doppelt so hoch sein wird, wie die der Menschen mit ausländischen Pass. Diese sind dann zu den Zahlen der Menschen mit ausländischem Pass hinzu zu addieren, so dass die

Zielgruppe der Menschen, für die eine/-r Integrationsbeauftragter zuständig wäre, um ein vielfache höher sein wird.

Fazit:

Die Bevölkerung des Donnersbergkreises wächst nur dadurch moderat, weil die Zuwanderungszahlen steigen. Dies verdeutlicht, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs der Donnersbergkreis künftig auf Einwanderung aus dem Ausland angewiesen ist.

Landrat Rainer Guth führt wie folgt aus: „Integration ist eine zunehmende Aufgabe unserer Gesellschaft, die aber nicht so personalisiert ist, dass sie nur ehrenamtlich wahrgenommen werden kann und darf. Eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für Integration wäre für den Kreis eine freiwillige Leistung im Wert dieser Stelle mit etwa 75.000 €. Es ist eine freiwillige Stelle, die man nicht in den Haushalt bekommt und die auch nicht genehmigt wird. Der Antrag ist auch nicht mit einem Finanzierungskonzept hinterlegt, was ein Antrag grundsätzlich sein müsste, daher werde man diesen Antrag nicht zur Diskussion stellen. (…)“ Des Weiteren erläutert er, dass sich das Modell der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten sowie des Beirates für Migration und Integration bewährt habe. Im Moment sei der Antrag nicht durchsetzbar.

Landrat Rainer Guth vertagt den Antrag, bis sich ein neuer Kreistag konstituiert hat. Dort werde man sich mit diesem Thema ausführlich auseinandersetzen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Herr Klaus Hartmüller (CDU) hatte sich in der vergangenen Kreistagssitzung am 05.10.2023 bei Landrat Rainer Guth nach einer Polizeireform, die den Abzug der Kriminalbeamten aus dem Donnersbergkreis beabsichtigt, erkundigt. Landrat Rainer Guth informiert, dass die Kriminalpolizei aus den kleineren Polizeiinspektionen abgezogen und auf größere Dienststellen verteilt wird. Folglich werden weniger Kriminalbeamte zur Unterstützung der Schutzpolizei bei größeren Lagen verfügbar sein, da diese größeren Dienststellen zugeordnet werden, um verstärkt Themen wie z.B. Cyberkriminalität und Menschenhandel

zu behandeln. Die Personalstärke der Landespolizei wird im ländlichen Raum sinken, sodass dieses Thema in die kommunalen Spitzenverbände zur Diskussion gebracht wurde. Ziel sollte es sein, die fehlende Personalstärke der Polizei auf dem Land zu kompensieren.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:35 Uhr die Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises.

(Rainer Guth)
Landrat

gez.
(Svenja Helmlinger)
Schriftführerin